



Gemeinde Endingen

**Ortsbürger-Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 10. Juni 2021**

Erläuterungen

zu den Traktanden



BERICHTERSTATTUNG ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 25. Mai bis 10. Juni 2021 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Ortsbürgergemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- *Die Coronavirus-Pandemie bewirkt möglicherweise, dass die öffentliche Auflage nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann. Die Gemeinde wird in einem solchen Fall entsprechend informieren.*

Traktandenliste

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Juni 2021,
19.30 Uhr, bei der Turnhalle 1 und 2, Lochstrasse

1. Geschäftsbericht 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Festlegung Anzahl Mitglieder Finanzkommission Ortsbürger und Wahl für die Amtsperiode 2022/2025
4. Grundstückhandel und Einräumung von Rechten;
4.1 Kompetenzdelegation Gemeinderat
4.2 Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht mit AEW Energie AG; Parz. Nr. 1341
5. Verschiedenes und Umfrage



Erläuterungen

zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Traktandum 1

Geschäftsbericht 2020

Der Bericht über das vergangene Jahr wird anlässlich der Versammlung mündlich vorgetragen.

Über den Bericht muss nicht abgestimmt werden.

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde 2020 wurde von der Finanzkommission und der AWB Revisionen AG geprüft.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sind aus den Erläuterungen zur Ortsbürgerrechnung 2020 ersichtlich. Aus Kostengründen wird nur noch eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Endingen-Lengnau Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenuflage) und kann auf der Homepage www.endingen.ch heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2020.

Antrag

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Endingen 2020 sei zu genehmigen.



Traktandum 3

Festlegung Anzahl Mitglieder Finanzkommission Ortsbürger und Wahl für die Amtsperiode 2022/2025

3.1 Festlegung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission festzulegen.

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde besteht seit Jahren aus drei Mitgliedern. Es gibt keine Gründe die Anzahl der Mitglieder zu ändern.

3.2 Wahlen

Es stellen sich für die Amtsperiode 2022/2025 alle drei bisherigen Funktionäre wieder zur Verfügung.

- Keller Bernhard, Rankstrasse 18, Endingen (bisher)
- Kunz Elisabeth, Lindenhof 63, Unterendingen (bisher)
- Spuler Benjamin, Rankstrasse 14, Endingen (bisher)

Anträge

3.1 Die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission sei für die Ortsbürgergemeinde auf drei festzusetzen.

3.2 Die drei kandidierenden Personen seien für die Amtsperiode 2022/2025 in die Finanzkommission zu wählen.



Traktandum 4

Grundstückhandel und Einräumung von Rechten;

4.1 Kompetenzdelegation Gemeinderat

4.2 Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht mit AEW Energie AG; Parz. Nr. 1341

4.1 Kompetenzdelegation Gemeinderat

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) obliegt unter anderem der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken, die Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten sowie die Einräumung von Rechten an den Grundstücken der Ortsbürgergemeindeversammlung. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann diese Rechte an den Gemeinderat übertragen.

Verschiedentlich kommt es vor, dass Verträge von Handänderungen für vor allem kleinere Grundstücke oder Dienstbarkeitsverträge für die Ortsbürgergemeinde abgeschlossen werden müssen. So sind beispielsweise für Durchleitungsrechte immer wieder Regelungen mit der AEW Energie AG erforderlich. In der Vergangenheit wurden vereinzelt Grundstücke veräussert, die jeweils von der Ortsbürgergemeindeversammlung behandelt und beschlossen werden mussten.

Um für die Zukunft keine Verzögerungen zu verursachen und die verhältnismässig geringfügigen Geschäfte speditiv abwickeln zu können soll die Kompetenz wie folgt an den Gemeinderat delegiert werden:

- a) Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken bis zu Fr. 30'000 pro Einzelgeschäft;*
- b) die Einräumung von Rechten an solchen.*

Der Erwerb, die Veräusserung oder der Tausch von Grundstücken ist jeweils vor dem Beschluss durch den Gemeinderat mit der Finanzkommission Ortsbürger abzusprechen.

Der vorerwähnte Betrag ist an den Baukostenindex gebunden und basiert auf dem Stand vom 1. Januar 2021.

4.2 Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht mit AEW Energie AG; Parz. Nr. 1341

Das Notariat Thomas Käser, Aarau, hat dem Gemeinderat im Januar 2021 einen Vertragsentwurf für ein Durchleitungsrecht für Parz. 1341 zwischen der Ortsbürgergemeinde und der AEW Energie AG unterbreitet. Nach Zustimmung zu Traktandum 4.1 kann der Gemeinderat diesen Vertrag selbständig abschliessen. Das Geschäft unter 4.2 ist lediglich für den Fall traktandiert, dass - wider Erwarten - der Antrag unter Ziff. 4.1 abgelehnt würde. Dann müsste die Gemeindeversammlung separat über das Durchleitungsrecht zu Gunsten von AEW Energie AG befinden.



Gemeinde Endingen

Weitere Details zum Vertrag können der öffentlichen Auflage entnommen werden oder sind auf der Homepage einsehbar.

Antrag

4.1 Die Kompetenzdelegation für Grundstückhandel und die Einräumung von Rechten sei an den Gemeinderat zu delegieren.

4.2 Falls dem Antrag 4.1 nicht zugestimmt werden sollte, sei dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und der AEW Energie AG für ein Durchleitungsrecht bei Parz. 1341 zuzustimmen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage
